Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 23/008/2012**

**öffentlich**

| | |
|---|---|
| Fachbereich: Liegenschaftsamt<br>Bearbeiter/in: Herr Oliver Saß | Datum: 09.05.2012<br>Az.: 23-11 |

| **Beratungsfolge** | **Termine** | **Art der Entscheidung** |
|---|---|---|
| Bau- und Planungsausschuss | 11.06.2012 | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 18.06.2012 | Beschluss |

**Umstufung der Kreisstraße 5 in Haan - Tausch der Turnstraße gegen Martin-Luther-Straße**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Finanzielle Auswirkung | ☒ ja | ☐ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

**Beschlussvorschlag:**

Die Kreisstraße 5 in Haan soll im Bereich der Turnstraße zur Gemeindestraße abgestuft werden. Im Gegenzug wird die Martin-Luther-Straße zur Kreisstraße aufgestuft.

Kreis Mettmann
Der Landrat

| | |
|---|---|
| Fachbereich: Liegenschaftsamt | Datum: 09.05.2012 |
| Bearbeiter/in: Herr Oliver Saß | Az.: 23-11 |

**Umstufung der Kreisstraße 5 in Haan - Tausch der Turnstraße gegen Martin-Luther-Straße**

**Anlass der Vorlage:**

**Umstufung Kreisstraße 5 in Haan - Tausch der Turnstraße gegen die Martin-Luther-Straße -**

**Sachverhaltsdarstellung:**

In stetiger Folge erreichen sowohl die Kreisverwaltung als auch die Stadt Haan Schreiben Haaner Bürger, welche die Verkehrssituation u. a. auf der lttertalstraße, der Martin-Luther-Straße und der Turnstraße bemängeln. Die Problematik im angegebenen Bereich stellt sich wie folgt dar:

Aus nördlicher Richtung kommend beginnt die Kreisstraße 5 an der Einmündung B 228 als Turnstraße (rot dargestellt) und wird über die Ittertalstraße (grün dargestellt) fortgeführt. Aus südlicher Richtung kommend endet die K 5 jedoch im Kreuzungsbereich Ittertalstraße / Turnstraße, da diese eine Einbahnstraße ist. Der Verkehr Richtung Stadtzentrum wird von dort an über die Martin-Luther-Straße (blau dargestellt) fortgeführt. Allein der Umstand der Einbahnstraßenbeschilderung wiederspricht dem Charakter einer Kreisstraße, da diese dem überörtlichen Verkehr dienen und Grundzentren verbinden sollen. Durch die Einbahnstraßenregelung ist dies jedoch nicht gegeben.

Hinzu kommen der schlechte Straßenzustand und der zu geringe Querschnitt der Turnstraße. Dem Straßenquerschnitt Rechnung tragend wurde eine Tempo 30 Zone eingerichtet. Klassifizierte Straßen -wie hier die K 5- dürfen allerdings nach der StVO keine Tempo 30 Zonen enthalten. Die ausgewiesene Tempo 30 Zone wird durch den Kreis momentan geduldet um keine weitere Eskalation hervorzurufen.

Unter Beachtung der Ergebnisse einer dazu einberufenen Arbeitsgruppe wäre zur Problembeseitigung ein Straßentausch vorzunehmen. Die Turnstraße (K 5) würde zur Gemeindestraße abgestuft werden und im Gegenzug die Martin-Luther-Straße zur Kreisstraße aufgestuft werden (in der Anlage blau dargestellt).
Dadurch wäre sichergestellt, dass die Verbindung Ittertalstraße (K 5) / Kaiserstr. (B 228) nunmehr in beiden Fahrtrichtungen über eine klassifizierte Straße erfolgen kann.

Bei einem Wechsel der Straßenbaulast, wie durch die Umstufung vorgesehen, bestimmt § 10 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), dass das Eigentum des bisherigen Trägers entschädigungslos auf das Eigentum des neuen Trägers der Straßenbaulast übergeht. Durch diese Maßnahme ergibt sich eine Wertveränderung aus dem Abgang von Anlagevermögen (Turnstraße) in Höhe von 137.365,50 €. Demgegenüber steht eine Auflösung von Sonderposten in Höhe 7077,00 €. In der Differenz bleibt eine Belastung des Haushaltes mit Aufwand in Höhe von 130.288,50 €. Der Kreis hat seinerzeit Rückstellungen für Straßenumstufungen gebildet. Ein Teil dieser Rückstellung wird in entsprechender

Höhe aufgelöst, so dass die Abgabe der K 5 an die Stadt Haan haushaltsneutral dargestellt werden kann.

Durch die Aufstufung der Martin-Luther-Straße zur Kreisstraße würde ein Zugang im Anlagevermögen in Höhe von 259.341,47 € erfolgen. Die Stadt Haan hat darüber hinaus den Sanierungsaufwand für die Martin-Luther-Straße ermittelt und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen. Grundsätzlich ist die Martin-Luther-Straße in einem verkehrssicheren Zustand. Allerdings besteht auf einem Teilstück von ca. 200 Metern eine Verkehrslärmproblematik durch vorhandene Unebenheiten. Die Kosten für die Deckensanierung des Teilstückes betragen ca. 30.000 € und werden aus fachtechnischer Sicht seitens des Kreises akzeptiert. Es ist geplant, dass der Kreis diese Deckensanierung nach der Umstufung im Rahmen der alljährlichen Fahrbahndeckensanierung mit abwickelt.

Die zukünftigen Unterhaltungskosten sind mit den heutigen vergleichbar, da beide Straßenabschnitte eine fast identische Fläche aufweisen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe nach § 10 Abs. 4 StrWG NRW, hat der bisherige Träger der Straßenbaulast dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass sich die Straße in einem der Verkehrssicherheit und der ordnungsgemäßen Unterhaltung entsprechenden Zustand befindet. Hierfür ist im Haushalt 2012 ein Betrag in Höhe von 250.000 € als Erstattung an die Stadt Haan vorgesehen. Der ausgewiesene Erstattungsbetrag entspricht dem Instandhaltungsaufwand, den der Kreis im Jahr 2012 aufwenden müsste, um die bestehenden Mängel zu beseitigen.

Für die Kreisstraße 5 ist die Abstufung der Turnstraße zur Gemeindestraße und die Aufstufung der Martin-Luther-Straße zur Kreisstraße nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Haan und des Kreisausschusses, sowie der Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf zum 01.11.2012 vorgesehen.

Die Veränderung ist den beigefügten Übersichtslageplänen zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkung (in Euro)**

| | | |
|---|---|---|
| Produktbereich | 12 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| Produktgruppe | 12.01 | Öffentliche Verkehrsflächen |
| Produkt | 12.01.01 | Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen |

| **Ergebnisplan (EP)** | **2012** | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ertrag | | | | |
| Aufwand | **250.000 €** | | | |

| **Finanzplan (FP)** | **2012** | | | |
|---|---|---|---|---|
| Einzahlung | | | | |
| Auszahlung | **250.000 €** | | | |

| | |
|---|---|
| ☒ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im EP zur Verfügung, davon<br>250.000 € im Haushaltsplan<br>durch genehmigte üpl./apl. Mittel<br>durch Übertragung aus Vorjahr/en | ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP **nicht** zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag<br>☐ ja bei Produkt<br>☐ teilweise bei Produkt<br>☐ nein |
| ☒ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im FP zur Verfügung, davon<br>250.000 € im Haushaltsplan<br>durch genehmigte üpl./apl. Mittel<br>durch Übertragung aus Vorjahr/en<br><br>Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt<br>☐ ja<br>☐ nein | ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag<br>☐ ja bei Produkt<br>☐ teilweise bei Produkt<br>☐ nein |

| | |
|---|---|
| Gesamtinvestitionssumme | |
| Nutzungsdauer in Jahren | |

**Anlage**

Anlage 1 mit Darstellung der Straßenabschnitte
Anlage 2 mit aktuellem und geplantem Verlauf